

Erich Kästner Schule Rhauderfehn

- Hauptschule -



Erich Kästner Schule, Werftstraße 7, 26817 Rhauderfehn

Rhauderfehn, den 22.04.2025
Tel.: 0 49 52/34 92
Fax: 0 49 52/94 22 56
Internet: www.eks-rhauderfehn.de
E-Mail: schulleitung@eks-rhauderfehn.de
Unser Zeichen: bl/ib

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen wurde mit Wirkung vom 1. August 2004 die Lernmittelfreiheit durch die **entgeltliche Lernmittelausleihe** ersetzt. Auch an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. **Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Es werden nur komplette Buchpakete ausgeliehen. Weitere Lernmittel (Workbook etc.), die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, teilen zu gegebener Zeit die Klassen -bzw. Fachlehrer mit.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ bis zum **28.05.2025** ausgefüllt und ggf. mit den entsprechenden Nachweisen unterschrieben an die Schule zurück. **Anmeldungen werden im Fall der Befreiung oder Ermäßigung nur komplett mit den entsprechenden Nachweisen angenommen!**

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/2026 bis zum **11.06.2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält entscheidet sich damit alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Erich Kästner Schule Rhauderfehn
Volksbank eG Westrhauderfehn IBAN.: **DE30 2859 1654 0027 2035 00**
BIC: **GENODEF1WRH**

Eintragungen unter Verwendungszweck : Name der Schülerin/des Schülers, jetzige Klasse
und bei Grundschulern Name der Grundschule

Das Konto wird nach Erreichen der Einzahlungsfrist geschlossen!

Spätere Einzahlungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir bitten die Eintragungen unter Verwendungszweck korrekt und genau vorzunehmen, da unter Umständen ein eingezahlter Betrag nicht dem/der entsprechenden Schüler/in zugeordnet werden kann und er/sie als nicht bezahlt in der Schülerdatei geführt wird.

Für alle Eltern, deren Kinder nicht an der Ausleihe teilnehmen, wird die Schule im Übrigen am Ende eines jeden Schuljahres eine Möglichkeit zum Verkauf der Schulbücher einrichten.

Bitte wenden!

Leistungsberechtigte nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird** (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) **(Muss von der Gemeinde bescheinigt werden.)**
- Asylbewerberleistungsgesetz.

sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden** und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (Stichtag: 01.Mai, heißt: Die entsprechenden Leistungen waren an diesem Tag bewilligt!)**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen **80 %** der zu entrichtenden Summe. Die **entsprechenden Schulbescheinigungen (Stichtag: 01.Juni)** sind mit der Anmeldung abzugeben. **Abzug des Nachlasses ohne Beibringung der entsprechenden Schulbescheinigungen führt automatisch zum Ausschluss bei der entgeltlichen Ausleihe.**

Für **Schulwechsler** wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr neu an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im 2. Halbjahr kommt, die Hälfte. Die Hälfte des Entgelts bekommt erstattet, wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt. Wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

Alle Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Büchern **pfleglich** umgegangen wird, weil sie für einen **mehrmaligen** Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch **keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht** werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Zur Ermittlung des Zeitwertes wird von einer gleichmäßigen Abnutzung der Lernmittel über die Dauer der Nutzung ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Boelsen

Schulleiter